

KONSOLIDIERTER
CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT
GEMÄSS §243C UND §267B UGB

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

RATH bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der RATH Gruppe haben sich zur Wahrung des Kodex verpflichtet.

Der ÖCGK basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Aufgrund des Bekenntnisses zum ÖCGK hat die RATH Gruppe nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, den L-Regeln ("Legal Requirements"), zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln ("Comply or Explain") – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinne dieser Systematik erklärt die RATH Gruppe die Abweichungen von den C-Regeln wie folgt:

ABWEICHUNGEN VON C-REGELN UND ERLÄUTERUNG

C-Regel 16

Der ÖCGK sieht gemäß C-Regel 16 einen Vorstandsvorsitzenden vor. Bei der RATH Gruppe üben die Mitglieder des Vorstandes, Herr Andreas Pfneiszl, Herr DI Ingo Gruber und Frau Mag. Alexandra Rester, die Gesamtverantwortung gemeinsam aus. Der Aufsichtsrat hat keinen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Eine klare Aufgabenverteilung sowie kurze, direkte Kommunikationswege erfordern dies nicht. Herr Andreas Pfneiszl übernimmt dabei die Rolle als Sprecher des Vorstandes.

C-Regel 18

Der ÖCGK sieht gemäß C-Regel 18 vor, dass in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstands einzurichten oder an eine geeignete Institution auszulagern ist. Im Hinblick auf die Unternehmensgröße gibt es in der Rath AG keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ die Aufgaben werden von der Stabsstelle „Qualitäts- und Prozessmanagement“ übernommen. Die Revisionsaufgaben werden anlassfallbezogen im gemeinsamen Zusammenwirken von Vorstand und der Stabsstelle durchgeführt, gegebenenfalls werden externe Berater hinzugezogen. Darüber hinaus ist eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regel 27

Gemäß C-Regel 27 ist bei Abschluss von Vorstandsverträgen vorzusehen, dass die variablen Vergütungsteile insbesondere an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien anknüpfen und auch nicht-finanzielle Kriterien miteinbeziehen. Darüber hinaus sind für variable Vergütungskomponenten messbare Leistungskriterien sowie betragliche oder als Prozentsätze der fixen Vergütungsteile bestimmte Höchstgrenzen im Voraus festzulegen. Ebenfalls vorzusehen ist, dass die Gesellschaft variable Vergütungskomponenten zurückfordern kann, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausgezahlt wurden. In Bezug auf die variable Vergütung des Vorstandes wurden vom Aufsichtsrat der Rath AG für das Geschäftsjahr 2023 keine nachhaltigen, langfristigen und/oder mehrjährigen Leistungskriterien festgeschrieben und besteht auch keine Regelung zur Zurückforderung variabler Vergütungskomponenten („claw-back“).

C-Regel 27a

Der ÖCGK sieht gemäß C-Regel 27a vor, dass bei Abfindungszahlungen im Rahmen von getroffenen Vereinbarungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Umstände des Ausscheidens des betreffenden Vorstandsmitglieds und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu berücksichtigen sind. Die Vorstandsverträge sehen im Rahmen einer etwaigen Abfindung eine Grenze in Höhe von zwei Jahresgesamtvergütungen vor. Es besteht jedoch keine Einschränkung auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

C-Regel 36

Gemäß C-Regel 36 befasst sich der Aufsichtsrat jährlich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und Arbeitsweise. Der Großteil der Aufsichtsratsmitglieder der Rath AG ist bereits seit vielen Jahren als Aufsichtsrat tätig und die Abläufe und Aufgaben sind bekannt und gut eingespielt. Dennoch ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite und dokumentierte Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr im Februar 2023 stattgefunden. Die nächste Selbstevaluierung ist im Jahr 2024 geplant.

Der Corporate-Governance-Bericht der RATH AG entspricht auch dem konsolidierten Corporate-Governance-Bericht der RATH Gruppe. Der für das Geschäftsjahr 2023 gültige ÖCGK (Fassung: Jänner 2023) kann auf der Website des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at/kodex/), aber auch auf jener der RATH AG (www.rath-group.com) abgerufen werden.

RATH wendet den ÖCGK in der Fassung Jänner 2023, begleitet von den folgenden Erläuterungen, an:

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der RATH AG bestand zum 31. Dezember 2023 aus drei Mitgliedern.

Herr Andreas Pfneiszl ist seit seiner Erstbestellung am 10. Juni 2013 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Strategie, Verkauf, Marketing, Recht, Personal sowie IT verantwortlich.

Herr DI Ingo Gruber ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung, SCM und Qualitätsmanagement zuständig.

Am 2. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat Frau Mag. Alexandra Rester mit Wirkung zum 1. Juni 2023 in den Vorstand der Rath AG berufen. Frau Mag. Alexandra Rester ist für die Bereiche Finance, Investor Relations, Compliance, ESG und Treasury zuständig.

Der Aufsichtsrat hat keinen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Herr Andreas Pfneiszl übernimmt wie in den Vorjahren die Rolle als Sprecher des Vorstandes.

> VORSTANDSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN ANDEREN, NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN
	Andreas Pfneiszl	Mitglied des Vorstands	1. Dezember 1969	10. Juni 2013	31. Dezember 2027	keine
DI	Ingo Gruber	Mitglied des Vorstands	19. April 1962	1. Oktober 2019	31. Dezember 2025	keine
Mag.	Alexandra Rester	Mitglied des Vorstands	2. April 1971	1. Juni 2023	31. Dezember 2026	Stellvertretende Vorsitzende Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB



Andreas PFNEISZL

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Vertrieb

Zugeordnete Konzernfunktionen

Strategie, Verkauf, Marketing, Recht, Personal sowie IT

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH, der RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG



DI Ingo GRUBER

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Produktion und Technik

Zugeordnete Konzernfunktionen

Produktion, Forschung & Entwicklung, SCM und Qualitätsmanagement

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH, der Aug. RATH jun. GmbH, RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG



Mag. Alexandra RESTER

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Finanzen

Zugeordnete Konzernfunktionen

Finance, Investor Relations, Compliance, ESG und Treasury

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

> AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN
Mag.	Stefan Ehrlich-Adám	Vorsitzender des Aufsichtsrats	19. Mai 1964	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
WP Mag.	Philipp Rath	Stellvertreter des Vorsitzenden	3. Juli 1966	17. Juli 2003	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
Mag.	Dieter Hermann	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Januar 1966	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
Dr.	Andreas Meier	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Juli 1962	1. Juni 2016	Mit der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2023	keine
Mag. Dr.	Ulla Reisch	Mitglied des Aufsichtsrats	22. April 1968	27. Mai 2018	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	Mitglied des Aufsichtsrats der LEONI AG
DI Dr.	Matthias Rath	Mitglied des Aufsichtsrats	17. März 1968	02. Juni 2023	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine

Diversität und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden Aspekte der Diversität, der Internationalität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur seiner Mitglieder bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an. Der Frauenanteil beträgt damit 20 %. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass eine langfristige Nachfolgeplanung eingehalten wird. Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Darüber hinaus haben Frauen und Männer im Auswahlprozess dieselben Chancen. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat nachfolgende Aspekte:

1. Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
2. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung bzw. langjährige technische Berufserfahrung haben.
3. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.

KONSOLIDIRTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Über die konkrete Besetzung der Vorstandsposition entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und ausschließlich unter Würdigung fachlicher und persönlicher Qualifikationen im Einzelfall.

Seit Juni 2023 gehört Frau Mag. Alexandra Rester dem Vorstand an. Der Frauenanteil beträgt damit rund 33 %. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

In zahlreichen Bereichen der zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an Frauen der zweiten Führungsebene betrug per 31. Dezember 2023 gruppenweit 17% (Vorjahr: 13 %).

Die RATH Gruppe unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist die RATH Gruppe allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren. Die RATH Gruppe fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungs-tagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. Die RATH Gruppe setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Überdies wird im Rekrutierungsprozess großes Augenmerk auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. Die RATH Gruppe wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiter:innen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Nach der C-Regel 53 des ÖCGK hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Als unabhängig anzusehen ist ein Aufsichtsratsmitglied, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat verweist auf die Generalklausel der C-Regel 53 und die Leitlinien des ÖCGK im Anhang 1. Ausgehend von diesen Kriterien haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder bis auf Herr WP Mag. Philipp Rath für unabhängig erklärt. Herr WP Mag. Philipp Rath, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RATH AG, gehört bereits länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an.

Ausschüsse und Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, die sich unter anderem auch mit strategischen sowie mit Bilanzbelangen des Unternehmens befassen. Dem Aufsichtsrat gehören seit der Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 folgende Personen an: Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), Herr WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden), Herr Mag. Dieter Hermann, Frau Mag. Dr. Ulla Reisch und Herr DI Dr. Matthias Rath. In diesem Rahmen ist der Aufsichtsrat der RATH AG auch in alle grundlegenden Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ involviert.

Die RATH AG verfügt über einen Prüfungs-, Strategie- und Vergütungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehören seit der Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 folgende Mitglieder des Aufsichtsrats an: Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám als Vorsitzender, Herr WP Mag. Philipp Rath, Herr Mag. Dieter Hermann und Frau Mag. Dr. Ulla Reisch. Der Prüfungsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben: die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung,

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

des Lageberichts, des Corporate-Governance-Berichts, der nichtfinanziellen Erklärung (§ 243b UGB) sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat, gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat und die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers). Der Prüfungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab. Im April 2023 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernjahresabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) eine Empfehlung für die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr ausgesprochen. In der Sitzung im Dezember 2023 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert.

Der Strategieausschuss berät den Vorstand bei der Festlegung von Grundsätzen der Geschäftsstrategie. Er besteht aus vier Mitgliedern: Herr WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender), Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám, Herr Mag. Dieter Hermann und Herr DI Dr. Matthias Rath. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2023 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im Dezember 2023 bildete die Präsentation eines After-Sales-Service-Konzeptes für Europa.

Der Vergütungsausschuss befasst sich insbesondere mit dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und bereitet Beschlüsse zum Thema Vergütung vor. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dem Vergütungsausschuss gehören Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), Herr WP Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath (ab 2. Juni 2023) bzw. gehörte Herr Dr. Andreas Meier (bis 2. Juni 2023) an. Schwerpunkt der Sitzung im März 2023 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2022 als Basis für den variablen Vergütungsanteil, sowie die Festsetzung der Ziele für das Jahr 2023.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in sechs Sitzungen (inklusive der konstituierenden Sitzung) wahr.

In der Sitzung im März 2023 wurde über das Geschäftsjahr 2022 berichtet, sowie über den Geschäftsverlauf 2023 und die Werksauslastungen 2023. Der Vorstand berichtete außerdem über Initiativen im Bereich ESG. Darüber hinaus wurde die Suche eines weiteren Mitglieds des Vorstands für den Bereich Finanzen und eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen.

In der Sitzung im April 2023 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022, sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2022 geprüft. Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Es wurde außerdem der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers beschlossen und über die aktuelle Geschäftslage berichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beschlossen überdies die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung und wiesen auf das Auslaufen der Aufsichtsmandate aller Aufsichtsräte zur Hauptversammlung am 2. Juni 2023 hin.

In der Sitzung im Juni 2023 wurde Frau Mag. Alexandra Rester als neues Mitglied des Vorstandes (CFO) begrüßt. Die Sitzung diente insbesondere der Vorbereitungsphase der Hauptversammlung und dem Bericht zur aktuellen Geschäftslage. Dem Aufsichtsrat wurde auch ein Update zum Thema Energiepreise gegeben. Herr Dr. Andreas Meier wurde als ausscheidendes Mitglied des Aufsichtsrats verabschiedet.

In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in die einzelnen Ausschüsse gewählt, gleichzeitig begrüßten die Aufsichtsräte das neue Mitglied, Herrn DI Dr. Matthias Rath.

In der Sitzung im September 2023 wurde über die aktuelle Geschäftslage, inklusive einem Überblick über die Kapazitätsauslastungen in den Produktionswerken erörtert. Außerdem wurde das Halbjahresergebnis 2023 besprochen und über den Forecast 2023 diskutiert. Eine

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Partnerschaft in Form eines Joint Ventures in Indien wurde ebenfalls ausführlich erörtert. Darüber hinaus wurde Herr WP Mag. Philipp Rath vom Aufsichtsrat zum ESG-Verantwortlichen bestellt.

In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2023 wurde im Wesentlichen der Ausblick für das nächste Jahr und das Budget für 2024 inklusive das Investitionsbudget 2024 besprochen und freigegeben.

Die Präsenzquote lag bei 97 % (Vorjahr: 100 %). Mitgliedern des Aufsichtsrats der RATH AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Bericht zu C-Regel49

Rödl & Partner Atlanta, USA, wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2023 der amerikanischen Konzerngesellschaften RATH Inc. sowie RATH LLC beauftragt. Herr WP Mag. Philipp Rath ist Partner der Schwestergesellschaft Rödl & Partner Wien, Österreich.

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 2. Juni 2023 abgehaltenen 34. ordentlichen Hauptversammlung der RATH AG wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2023 der RATH AG gewählt.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Veränderungen zwischen dem Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Corporate-Governance-Berichts.

Der Vorstand

Andreas Pfneiszl

DI Ingo Gruber

Mag. Alexandra Rester

WIEN, 03. April 2024
